

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 11

Freitag, 17. Februar 2012

Ausgabe 03/2012

## Inhalt

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

- Information der Stadtverwaltung Weißwasser zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen
- Grundlehrgang Motorkettensäge

### **Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Kultur - und Sportstätten Weißwasser“
- Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Weißwasser O./L. im Jahr 2012
- Allgemeinverfügungen Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser
  - 01/2012 - In der Meschina -
  - 02/2012 - Gehweg Bautzener Straße
  - 03/2012 - Ein- und Ausfahrt zu den angrenzenden Einrichtungen an der Bautzener Straße -
  - 04/2012 - Gehweg an der Schul-, Muskauer- und K.- Marx- Straße
  - 05/2012 - Busbahnhof und angrenzende Parkplatz Bahnhofstraße -

### **Gemeinde Weißkeißel**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

#### **Mitteilungen aus der Gemeinde**

- Einwohnerversammlung

#### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

#### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.  
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)  
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

## **Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

### **Information der Stadtverwaltung Weißwasser zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen**

Die Meldebehörde darf auf Grundlage des Sächsischen Melderegistergesetzes §§ 30, 32 Abs.2 und 33 personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Dritte übermitteln.

Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie diesen nicht angehören.
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken.
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften.
- als einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet.  
zu Mammographie-Screenings u.a. Früherkennungsmaßnahmen.

Hiermit weisen wir die Einwohner der Stadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel auf das Recht hin, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Bürgerbüro, einzulegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens sind hier entsprechende Formulare während der Sprechzeiten erhältlich.

### **Grundlehrgang Motorkettensäge**

Das Forstrevier Weißwasser bietet am 20.4.-21.4.2012 und am 16.11.-17.11.2012 einen Grundlehrgang Umgang mit der Motorkettensäge für Waldbesitzer an. Bei einem Nachweis der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist die Schulung kostenfrei. Bitte Anmeldungen an Revierförster M. Krüner Tel/ 0175/ 43 69 531.

Matthias Krüner  
Forstamtmann

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2012 gefassten Beschlüsse

#### RAT/1-4/12

#### Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates

Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Dr. Karl-Heinz Dreier ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt und entbindet ihn mit sofortiger Wirkung von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser.

Weißwasser, den 26.01.2012  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/1-5/12

#### Vorzeitige Abwahl des hauptamtlichen Beigeordneten der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. wählt Herr Ronald Krause als hauptamtlichen Beigeordneten der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. mit sofortiger Wirkung ab.

Weißwasser, den 26.01.2012  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/1-7/12

#### Festlegung der Förderhöhe einer Ordnungsmaßnahme im Sanierungsgebiet Weißwasser „Straße der Einheit/Gartenstraße“

Der Stadtrat beschließt die Förderung der Ordnungsmaßnahme Teilabbruch von baulichen Anlagen und Entsiegelung im Fördergebiet Straße der Einheit/Gartenstraße“  
Investitionsort: Wolfgangstr. 30a (ehemalige Kaufhalle/Hof)  
Eigentümer: Frau Yvonne Zähringer  
Förderfähig sind Kosten in Höhe von 50,- €/m<sup>2</sup> Nutzfläche, hier bei 761 m<sup>2</sup> Nutzfläche max. 38.050,00 €. Da die Kosten des günstigsten Angebotes unter der Förderpauschale liegen, beträgt die Förderung 100 % der zuwendungsfähigen Kosten des Abrisses, also 33.186,80 €. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 11.062,27 € enthalten.

Weißwasser, den 26.01.2012  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/1-8/12

#### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.

#### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom

21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Januar 2012 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L. beschlossen:

#### Artikel 1 Satzungsänderungen

##### 1. § 8 - Beschließende Ausschüsse

Die Absätze 1, 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
2. Bau- und Wirtschaftsausschuss (BWA)

- (2) Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus sechs Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem.

Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung entsprechen, wobei der Vorsitzende unberücksichtigt bleibt. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge und dem Berechnungsverfahren nach d'Hondt gewählt.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 9 und 10 genannten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Soweit sich die Zuständigkeit nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbaren wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

##### 2. Abschnitt IV - Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beauftragte wird wie folgt geändert:

Abschnitt IV  
Oberbürgermeister und Beauftragte

##### 3. § 13 a - Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird wie folgt neu gefasst:

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte drei Stadträte zu Vertretern des Oberbürgermeisters. Die Vertretung beschränkt sich auf den Fall, dass der Oberbürgermeister verhindert ist.

##### 4. § 15 - Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten

Entfällt !

##### 5. § 16 - Beauftragte wird wie folgt geändert:

§ 15  
Beauftragte

##### 6. § 17 - Personalangelegenheiten wird wie folgt geändert:

§ 16  
Personalangelegenheiten

##### 7. § 18 - Genehmigung von Rechtsgeschäften wird wie folgt geändert:

§ 17  
Genehmigung von Rechtsgeschäften

Abschnitt 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Verträge der Stadt mit einem Stadtrat oder Ausschussmitglied, dem Oberbürgermeister sowie von Personen im Sinne des § 20 Abs. 1 SächsGemO bedürfen der Genehmigung durch den Stadtrat.

8. **§ 19 - Information der Einwohner wird wie folgt geändert:**  
§ 18  
Information der Einwohner
9. **§ 20 - Einwohnerantrag wird wie folgt geändert:**  
§ 19  
Einwohnerantrag
10. **§ 21 - Bürgerbegehren wird wie folgt geändert:**  
§ 20  
Bürgerbegehren

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderung des § 13 a hinsichtlich der Erhöhung der Stellvertreter auf drei tritt mit Amtsantritt des Stadtrates nach der nächsten regelmäßigen Wahl in Kraft.

Weißwasser, den 26.01.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2012 gefassten Beschlüsse

#### RAT/1-9/12 Antrag auf Erlass der Gewerbesteuerzahlungen 2004 und 2006

Weißwasser, den 26.01.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/1-10/12 Antrag auf Stundung der Gewerbesteuerzahlung 2007

Weißwasser, den 26.01.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am  
**Mittwoch, dem 29.02.2012, um 16.00 Uhr**  
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14  
seine

Sitzung Nr. 27-2/12

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Berichte
- 2.1 Geopark "Muskauer Faltenbogen" - eine Chance für  
Weißwasser      Berichtersteller: Herr Lutz Marko
- 2.2 Mission Olympic      Berichtersteller: Herr Jens Werner

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Beschlussfassung
- 5.1 Richtlinie zur Verwendung der Spendenmittel der Vattenfall Europe Mining AG für die Vereinsförderung
- 5.2 Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2015 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 5.3 Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2012
- 5.4 Beschluss über die Entwurfsplanung OSP
- 5.5 Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Bereich Boulevard/ Görlitzer Straße"
- 5.6 Offenlegung des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes "Allbau / Ziegelei"
- 5.7 Festlegung eines Stadtumbaugebietes § 171b, Abs. 1 BauGB für einen Teilbereich der Innenstadt
- 5.8 Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171 b, Abs. 1 BauGB für einen Teilbereich der Innenstadt
- 5.9 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 438/20 mit einer Größe von 995 m<sup>2</sup>
- 5.10 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Teil von Flurstück 401/13 in der Flur 2, mit einer Größe von 7.122 m<sup>2</sup>
- 5.11 Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen
- 5.12 Beschluss über den Arbeitsplan 2012 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser/O.L. und der Vattenfall Europe Mining AG
- 5.13 Entscheidung über den Erhalt des Wandbildes "Lebensfreude" an der ehemaligen 5. Mittelschule
- 5.14 Beschluss über die Vertreter der Stadt Weißwasser in der AG Vattenfall
6. Informationen und Anfragen
- 6.1 Information zum Neubau der Eissporthalle
- 6.2 AG Vattenfall
- 6.3 Informationen zur BUGA
- 6.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 6.5 Neue Informationen und Anfragen
7. Anträge
- 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 7.1.1 Sportstättenentwicklungsplanung
- 7.1.2 Untersuchung der Kündigung der Geschäftsführerin der WESDA
- 7.1.3 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 7.1.4 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- 7.1.5 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
- 7.1.6 Widerruf der Bestellung der berufenen Bürger des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses
- 7.2 Neue Anträge
8. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
- 8.2 Aktuelle Fragen

Weißwasser, den 14.02.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt am  
**12.03.2012, um 16.00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz  
seine

Sitzung Nr. 26-3/12

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.02.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt am  
**Dienstag, dem 13.03.2012, um 16.00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz  
seine

**Sitzung Nr. 27-3/12**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.02.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“

#### RAT/9-112/11 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L. stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt fest:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

<b>1.1</b>	<u>Bilanzsumme</u>	6.318.846,68 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	6.029.378,61 €
	- das Umlaufvermögen	289.468,07 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.777.746,96 €
	- Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.254.273,70 €
	- Rückstellungen	260.950,00 €
	- die Verbindlichkeiten	25.876,02 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>1.2</b>	<u>Jahresgewinn / Jahresverlust</u>	- 250.688,93 €
1.2.1	Summe der Erträge	545.014,86 €

1.2.2	Zuschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser	947.850,00 €
1.2.3	Summe der Aufwendungen	1.743.553,79 €

**2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes**

- 2.1 bei einem Jahresgewinn
  - a) zur Tilgung des Verlustvortrags
  - b) zur Einstellung in Rücklagen
  - c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
  - d) auf neue Rechnung vorzutragen
- 2.2 bei einem Jahresverlust
  - a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
  - b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
  - d) auf neue Rechnung vorzutragen

Weißwasser, den 01.12.2011  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

#### Bekanntgabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers des Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /Steuerberatungsgesellschaft Knischwsky & Boßlet GmbH zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“ zum 31. Dezember 2010

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 4) des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“, Weißwasser, unter dem Datum vom 04. August 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

**„Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“, Weißwasser für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unser Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung

eine hinreichend sicherer Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin 04. August 2011

Knischewski & Boßler  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Bekanntmachung über die  
öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses und des  
Lageberichtes des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstät-  
ten Weißwasser“ zum 31.12.2010**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“ zum 31.12.2010

**vom 20.02.2012 bis zum 29.02.2012**

in der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

**Rechtsverordnung zur Regelung von  
verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen  
Kreisstadt Weißwasser O./L. im Jahr 2012**

Die Stadt Weißwasser erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und 2 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007, geändert durch Gesetz vom 01.12.2010, folgende Rechtsverordnung:

**§ 1**

- (1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Weißwasser dürfen aus besonderem Anlass am

**04. März 2012** (Start in den Frühling)

**01. April 2012** (Frühlingsfest)

**09. Dezember 2012** (Romantischer Weihnachtsmarkt)

**16. Dezember 2012** (Adventbummel für die Familie)

in der Zeit zwischen **12:00 und 18:00 Uhr** geöffnet sein.

- (2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

**§ 2**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als verantwortliche Person, entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1, eine Verkaufsstelle am Sonntag öffnet.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 11 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

**§ 3**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 26.01.2012

Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

## Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser – In der Meschina - 01/2012

### 1. Straßenbeschreibung

1.1 Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2 Bezeichnung der Straße:	In der Meschina
1.3 Beschreibung des Anfangspunktes	Flur 2, Flst. 511/25 und Flur 13, Flst. 91/1 Gemarkung Weißwasser
1.4 Beschreibung des Endpunktes	Flur 13, Flst. 91/1 und Flur 13, Flst. 107/1 Gemarkung Weißwasser,
1.5 Länge:	53 m und 10 m
1.6 Straßengrundstücke:	Flur 2, Flst. 511/37 ; Flur 13, Flst. 86/6, 85/6 108/7
1.7 Gemeinde:	Stadt Weißwasser

### Skizze



### 2. Verfügung

- 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.
- 2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.
- 2.3 **Widmungsbeschränkungen** : PKW mit Ausnahme Ver- und Entsorgungsfahrzeuge und Lieferverkehr
3. **Neuer Träger der Straßenbaulast** Stadt Weißwasser, Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser
4. **Wirksamwerden der Verfügung** 29.02.2012 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

### 5. Sonstiges

#### 5.1. Gründe für die Widmung

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümer des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt ist

#### 5.2. Öffentliche Auslegung

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.  
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Zeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, zu erheben.

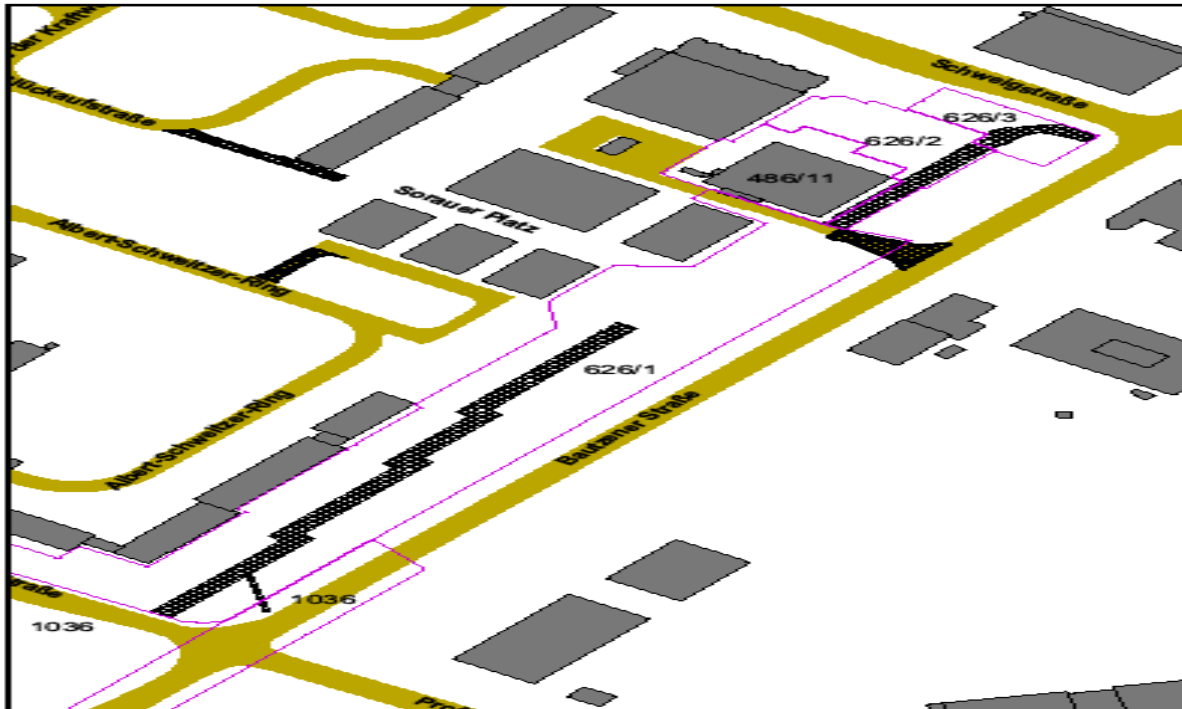
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

## Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser – Gehweg Bautzener Straße - 02/2012

### 1. Straßenbeschreibung

1.1 Straßenklasse:	Gehweg
1.2 Bezeichnung der Straße:	Bautzener Straße
1.3 Beschreibung des Anfangspunktes	Flur 3, Flst. 603 Gemarkung Weißwasser
1.4 Beschreibung des Endpunktes	Flur 3, Flst. 611 Gemarkung Weißwasser,
1.5 Länge:	333 m
1.6 Straßengrundstücke:	Flur 3, Flst. 626/1, 626/2 und 626/3
1.7 Gemeinde:	Stadt Weißwasser

Skizze



### 2. Verfügung

- 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet. Entsprechend §3 Abs.4b Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) – wird diese Verkehrsfläche beschränkt öffentlich gewidmet. Beschränkt öffentlich Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkt öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.
- 2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.
- 2.3 **Widmungsbeschränkungen** : Geh- und Radweg
3. **Neuer Träger der Straßenbaulast** Stadt Weißwasser, Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser
4. **Wirksamwerden der Verfügung** 29.02.2012 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

### 5. Sonstiges

#### 5.1. Gründe für die Widmung

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümer des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt ist

#### 5.2. Öffentliche Auslegung

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.  
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Zeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00

### 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, zu erheben.

Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

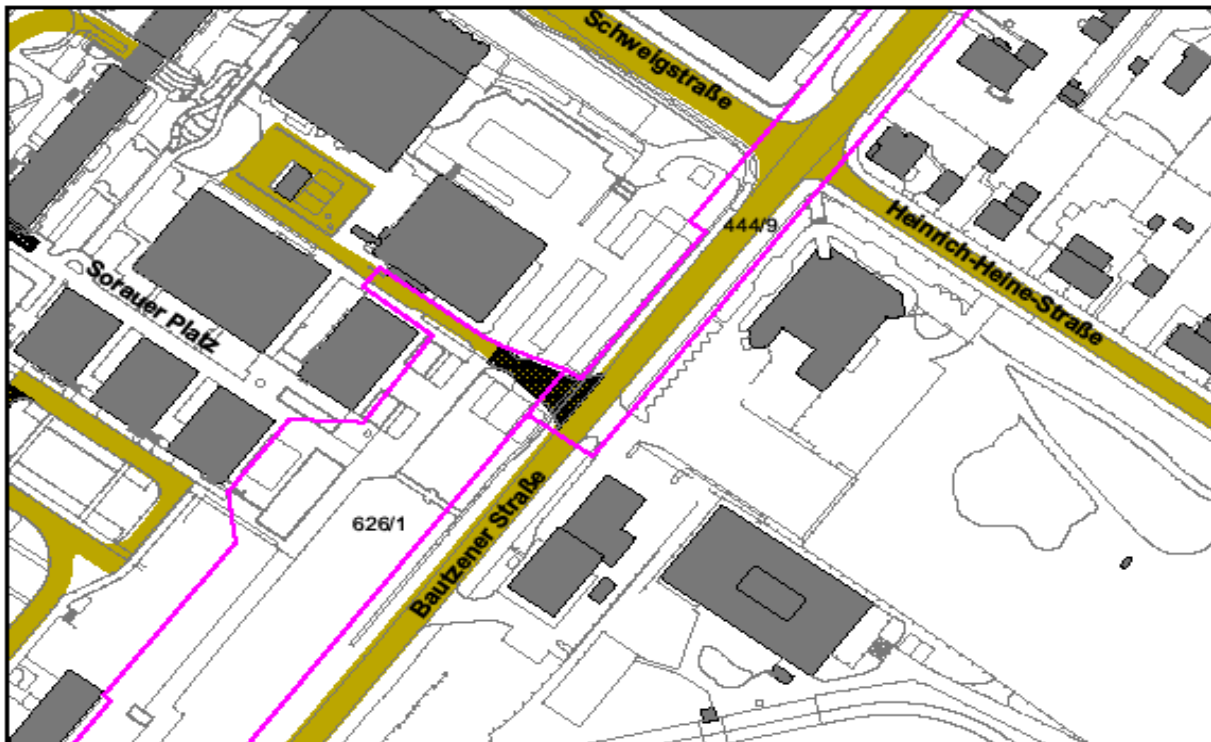


## Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser – Ein- und Ausfahrt zu den angrenzenden Einrichtungen an der Bautzener Straße - 03/2012

### 1. Straßenbeschreibung

1.1 Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2 Bezeichnung der Straße:	Zufahrt zu Sorauer Platz
1.3 Beschreibung des Anfangspunktes	Flur 3, Flst. 626/1 Gemarkung Weißwasser
1.4 Beschreibung des Endpunktes	Flur 3, Flst. 444/9, Gemarkung Weißwasser,
1.5 Länge:	27 m
1.6 Straßengrundstücke:	Flur 3, Flst. 626/1 und Flst. 444/9
1.7 Gemeinde:	Stadt Weißwasser

### Skizze



### 2. Verfügung

- 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.
- 2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.
- 2.3 **Widmungsbeschränkungen** : keine
3. **Neuer Träger der Straßenbaulast** Stadt Weißwasser, Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser
4. **Wirksamwerden der Verfügung** 29.02.2012 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

### 5. Sonstiges

#### 5.1. Gründe für die Widmung

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümer des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt ist

#### 5.2. Öffentliche Auslegung

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.  
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Zeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00

### 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

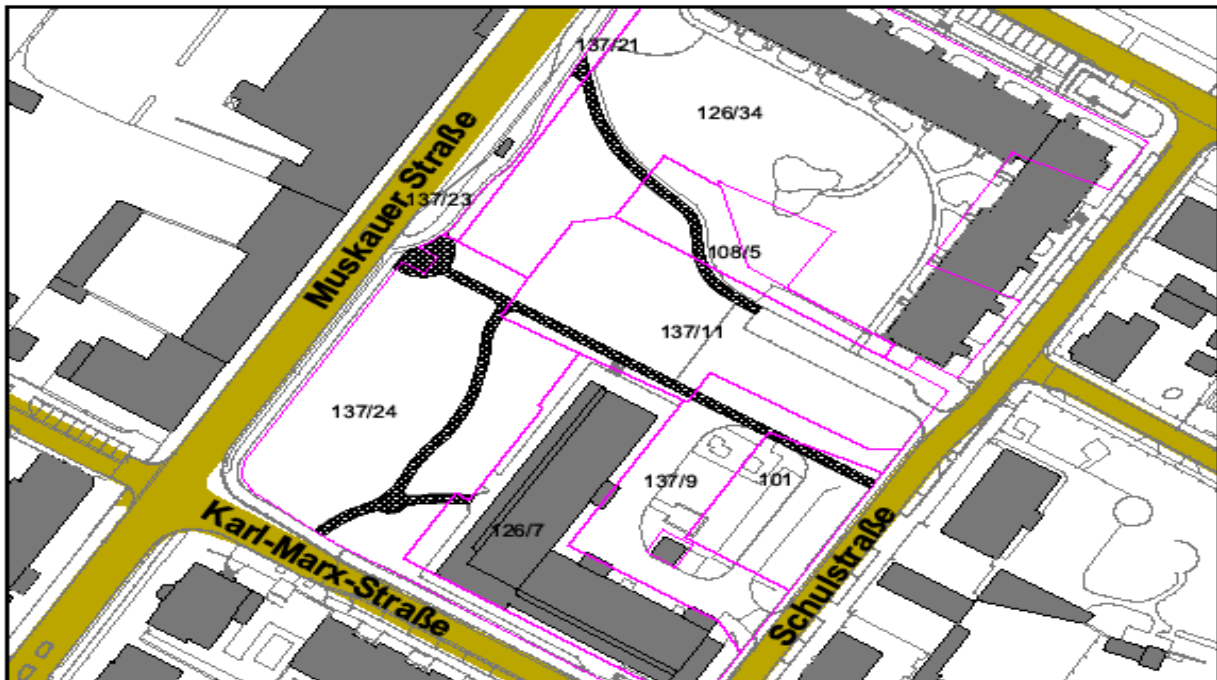
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, zu erheben.

## Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser – Gehweg an der Schul-, Muskauer- und K.- Marx- Straße - 04/2012

### 1. Straßenbeschreibung

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| 1.1 Straßenklasse:                  | Gehweg   |
| 1.2 Bezeichnung der Straße:         | zwischen Schul-, Muskauer- und K.- Marx- Straße                    |
| 1.3 Beschreibung des Anfangspunktes | Flur 4, Flst. 297/15 und Flur 1, Flst. 137/20 Gemarkung Weißwasser |
| 1.4 Beschreibung des Endpunktes     | Flur 1, Flst. 61/5 und Flst. 137/8 Gemarkung Weißwasser,           |
| 1.5 Länge:                          | 261 m  |
| 1.6 Straßengrundstücke:             | Flur 1, T.v. Flst. 137/9, 11, 21, 23, 24; 108/5; 101; 126/7, 34;   |
| 1.7 Gemeinde:                       | Stadt Weißwasser   |

### Skizze



### 2. Verfügung

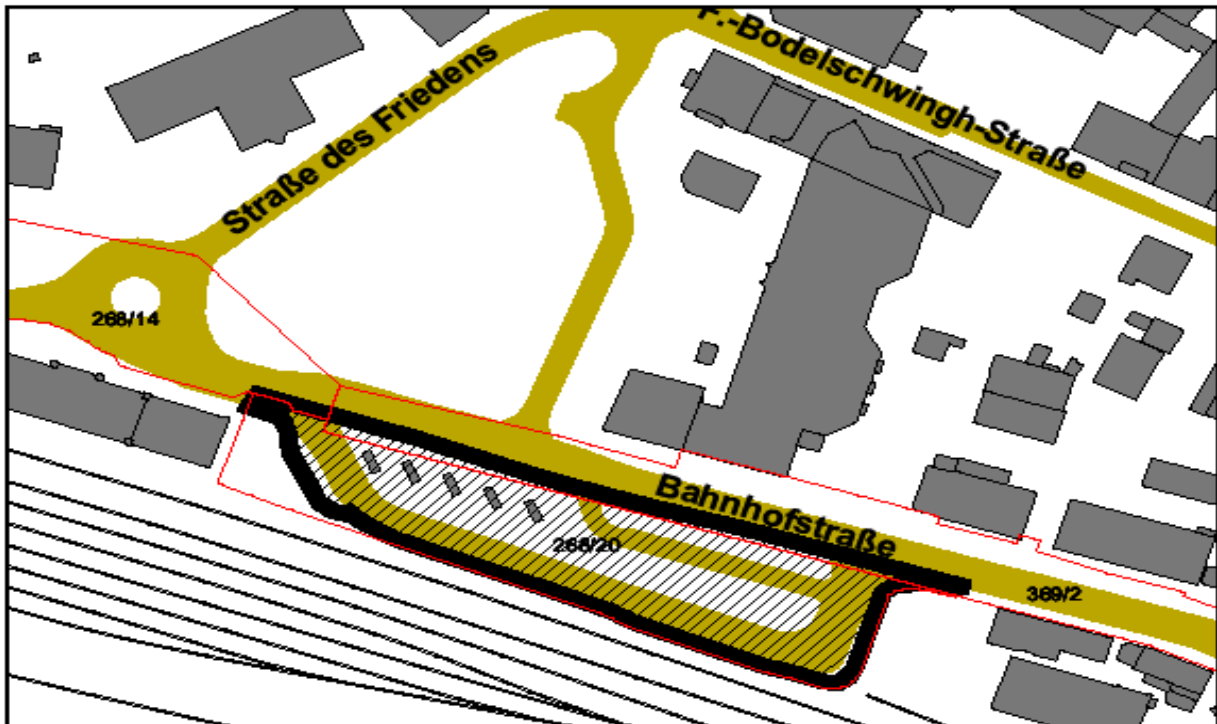
- 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet. Entsprechend §3 Abs.4b Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) – wird diese Verkehrsfläche beschränkt - öffentlich gewidmet. Beschränkt öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkt öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.
- 2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.
- 2.3 **Widmungsbeschränkungen :** Gehweg
3. **Neuer Träger der Straßenbaulast** Stadt Weißwasser, Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser
4. **Wirksamwerden der Verfügung** 29.02.2012 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)
5. **Sonstiges**
- 5.1. **Gründe für die Widmung**  
Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümer des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt ist
- 5.2. **Öffentliche Auslegung**  
Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.  
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Zeiten:  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00
6. **Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, zu erheben.

## Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser – Busbahnhof und angrenzende Parkplatz Bahnhofstraße - 05/2012

### 1. Straßenbeschreibung

1.1 Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2 Bezeichnung der Straße:	Bahnhofstraße – Busbahnhof
1.3 Beschreibung des Anfangspunktes	Flur 4, Flst. 268/14 Gemarkung Weißwasser
1.4 Beschreibung des Endpunktes	Flur 4, Flst. 369/2, Gemarkung Weißwasser,
1.5 Länge:	207 m
1.6 Straßengrundstücke:	Flur 4, Flst. 268/20 und T.v. Flst. 369/2
1.7 Gemeinde:	Stadt Weißwasser

Skizze



### 2. Verfügung

- 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.
- 2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.
- 2.3 **Widmungsbeschränkungen** : Parkplatz für PKW öffentlich und für Reisenden vorbehalten; Fahrbahnflächen für Kraftomnibusverkehr
3. **Neuer Träger der Straßenbaulast** Stadt Weißwasser, Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser
4. **Wirksamwerden der Verfügung** 29.02.2012 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)
5. **Sonstiges**

#### 5.1. Gründe für die Widmung

Im Jahr 2005 wurde ein neuer Busbahnhof mit angrenzenden Pkw- Parkplatz im Bereich Bahnhofstraße errichtet. Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümer des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt ist.

#### 5.2. Öffentliche Auslegung

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.  
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Zeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, zu erheben.

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am  
**Dienstag, dem 28.02.2012, um 19.00 Uhr**  
 im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses,  
 Kaupener Straße 6, Weißkeißel

seine

**Sitzung Nr. 27-2/12**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Regionalmanagement für die ILE-Gebietskulisse "Östliche Oberlausitz"
- 4.2 Außerplanmäßige Ausgabe Rückzahlung Zuweisung Winterschäden
- 4.3 Beauftragung des LERDA e.V. zur Vorbereitung der Beauftragung einer Bundesgartenschau im Jahre 2023
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 14.02.2012

Andreas Lysk  
 Bürgermeister

## Mitteilungen aus der Gemeinde

### Einwohnerversammlung

Am Freitag, den **23.03.2012** findet um **19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Weißkeißel eine Einwohnerversammlung zum Thema:

**„Freiwillige Gemeindegemeinschaften  
 bis zum 31.12.2012“**

statt.

Es sind alle Einwohner der Gemeinde Weißkeißel dazu eingeladen.

## Vereine, Verbände und Institutionen

### Informationen des Seniorenklubs

Am 11. Januar fand unsere erste Zusammenkunft des Jahres 2012 in der Gaststätte „Alte Schule“ statt. Mit einem Glas Sekt stießen wir auf das Neue Jahr an und hielten dann Rückblick auf unsere gemeinsamen, sehr abwechslungsreichen Unternehmungen des vergangenen Jahres. Unser Veranstaltungsplan für 2012 hält auch wieder viele interessante Vorhaben bereit.

Nach dem Kaffeetrinken stellte sich eine Neu-Bürgerin von Weißkeißel, Frau Sindy Braun, vor. Sie bietet ihre Dienste als „Hauselfe“ an. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst u. a. Hilfe bei den verschiedensten Arbeiten in Haushalt und Garten, Fahrten zum Arzt, Friseur oder Einkauf, gemeinsame Spaziergänge, oder sie will einfach nur als vertrauensvoller Zuhörer oder Ge-

sprächspartner zur Verfügung stehen. Die sympathische junge Frau wird sicher vielen helfen können, den Alltag besser zu meistern.

Entsprechend unseres Veranstaltungsplanes trafen wir uns am 25. Januar in der „Schänke zum Gutshof“.

Nach Kaffee und Kuchen wurden dann in angeregter Unterhaltung die neuesten Ereignisse um Ortsgeschehen ausgewertet. Getreu dem Motto – Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen – bekamen wir zum Abendessen deftiges Eisbein mit Sauerkraut serviert, das allen sehr gut geschmeckt hat.

Am 22. Februar wollen wir uns, wenn auch zeitlich etwas verspätet (Termin ist eigentlich der 25. Januar), mit dem sorbischen Brauch der Vogelhochzeit vertraut machen. Schon jahrelang wird sie auch in unserer Kindertagesstätte gefeiert. Die Kinder der Kita „Feuerwehr Felicitas“ werden uns in der Gaststätte „Alte Schule“ besuchen und wir dürfen bei ihrer Vogelhochzeit dabei sein.

Die für den 29. Februar geplante Modenschau im Dorfgemeinschaftshaus fällt aus.

Einen neuen Termin werden wir rechtzeitig bekannt geben.

10. Februar 2012

Renate Robel

### Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser!

Wohin geht die Reise im neuen Jahr? Worauf müssen wir uns einstellen? Auf den in Maya-Kalendern vorausgesagten Weltuntergang? Oder wird der angekündigte wirtschaftliche Aufschwung unseren Wohlstand weiter vermehren? Sollte letztgenanntes eintreten, dann wird der Geldzuwachs bestimmt nicht zuerst bei den Bedürftigsten ankommen!

Wohin geht die Reise? Wird das Miteinander und Füreinander durch das soziale Gefälle leiden? Und was lässt sich dagegen tun? Was kann der einzelne, was kann ich zum Frieden in der Gesellschaft beitragen? Welche Wege führen zu diesem Ziel? Unser Bibelwort ist dafür mehr als nur ein guter Rat. Es ist eine Bitte an den, der uns geschaffen hat – und uns damit erst unsere Lebenswege eröffnete:

**Weise mir, Herr, deinen Weg; ich will ihn gehen in Treue zu dir.** ( aus Ps. 86 Vers 11)

Derjenige, der diese Bitte ausgesprochen hat, ist davon ausgegangen, dass es besser ist, dem die Lebens- und Tagesplanung zu überlassen, der unser Leben am besten übersieht. Wahrscheinlich hat der Bittende gute Erfahrungen damit gemacht, dass es besser ist, sich auf Gottes Leitung zu verlassen als der eigenen Klugheit zu vertrauen. Darum bittet er einerseits um deutliche Wegweisung, verspricht aber andererseits auch, dieser Weisung treu folgen zu wollen.

Wer gute Erfahrungen gemacht hat, empfiehlt sie auch gern weiter. So auch König David, einem der erfolgreichsten und mächtigsten Könige Israels, von dem diese Bitte stammt. Er hat nicht zuerst auf seine eigenen Fähigkeiten vertraut, sondern einen anderen über sich anerkannt. Auf dessen Autorität und Kompetenz hat er gesetzt. Um seinen Rat und seine Weisung hat er gebeten.

Und dass er diesen geachtet und treu befolgt hat, ist nicht nur ihm selbst, sondern dem ganzen Volk Israel zum Segen geworden. Und nach ihm Generationen von Menschen und Völkern – bis zum heutigen Tag. Auch uns kann diese Bitte zum Segen werden! Dies wünscht Ihnen Pfarrer Michael Jahn mit dem gemeins. Gemeindegemeinderat

### Unsere Gemeindeveranstaltungen:

**Senioren Krauschwitz** - am Mittwoch, 08.02., 14:30 Uhr,  
 im Gemeindehaus Krauschwitz,

- Bibelstunde in Sagar** - nach Absprache
- Gemeinde-Treff Werdeck** - nach Absprache
- Hausbibelkreise** - montags, 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz  
- donnerstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus
- Gebet für unsere Gemeinde**, unsere Kirche und die Welt  
Dienstag, den 07.02. 18:30 bis 19:15 Uhr im Gemeindehaus
- Posaunenchor** - freitags 19:00 Uhr
- Kirchenchor** - donnerstags 19:30 Uhr bzw. Absprache
- Kinder und Jugendarbeit**
- Christenlehre** wieder nach den Ferien dienstags 16:00 Uhr
- Konfirmanden** 04.02., 09:00 bis 13:00 Uhr
- Kinderstunde in Klein-Priebus** am 04.02., 10 Uhr  
im Martin-von-Tours-Haus
- Miniclub Krauschwitz** 11.02.2012, 09:30 Uhr  
im Gemeindehaus

**Angebote des CVJM:**

- Jungschar montags, 16:30 Uhr  
Teenietreff montags, 18:00 Uhr  
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

**Im Frühjahr** wollen wir allen Neugierigen und an Glaubensfragen Interessierten einen **Glaubens-Informations-Kurs** anbieten. Der Kurs, der 10 Themen-Abende umfasst, informiert über die wichtigsten Inhalte des christlichen Glaubens. Er ist **für alle offen**, auch für Nichtkirchenmitglieder. Er verpflichtet zu nichts und ist kostenfrei. Bei Interesse melden sie sich bitte im Pfarramt -wir wollen uns mit dem Wochentag möglichst nach den Wünschen der Teilnehmer richten!  
(ausführliche Infos auch bei: [www.alphakurs.de](http://www.alphakurs.de))

**Gottesdienste** **Wo / Gestaltung**

- 19.02.2012, 09.30 Uhr Kirche Krauschwitz  
Gottesdienst Pfarrer Jahn
- 26.02.2012, 09.30 Uhr Gemeindehaus Krauschwitz  
Gottesdienst mit hl. Abendmahl Pfarrer Jahn

„Puh!“, stöhnte Jan. „Was ist denn?“, fragte seine Mutter. „Wir sollen für Geschichte einen Aufsatz schreiben, über das Thema: „Ein wichtiger Tod in der Geschichte. An wen würdest du da denken?“ „Ich weiß nicht recht! - über wen würdest DU denn schreiben?“ „Ja, ich weiß auch nicht - oder warte... jetzt habe ich eine Idee!“, Eine halbe Stunde danach, kam er zurück, und fing an, seiner Mutter vorzulesen: „**Ein wichtiger Tod in der Geschichte**“- „Lange habe ich darüber gegrübelt, und dann bin ich auf einen Tod gekommen, der wohl der wichtigste für die Welt ist. Es ist schon fast 2000 Jahre her, und es gab einen Mann, der Jesus hieß. Bei den Pharisäern, den Schriftgelehrten, war er unbeliebt, denn er verbreitete Unruhe. Seine Fans, behaupteten, er sei Gottes Sohn, deshalb wollten die Pharisäer ihn töten. Sie meinten, er würde Gott lästern. Nach der Festnahme wurde er gequält und beschimpft. Dann kreuzigten sie ihn. Als er starb, zerriss der Vorhang im Tempel, und nun war der Zugang zum Himmel frei. Die Leute Israels konnten jetzt zwar nicht in den Himmel spazieren, und wieder raus kommen, wann sie wollten, aber die Leute, die Jesus als ihren Erlöser erkannten, also ihre Schuld ihm im Gebet brachten, sind nach ihrem Tod in den Himmel gekommen. Warum schreibe ich in der Vergangenheit? Das gilt bis heute! Dieser Tod war nicht irgendein Tod, sondern DER Tod in der Geschichte der Welt! Über ihn spricht man noch 2000 Jahre danach, und wird das auch noch weitere 2000 Jahre tun - wenn er bis dahin nicht zurück kommt, und die Christen zu sich holt, und die anderen Leute in die Hölle kommen. Dieser

Tod hat Auswirkungen auf die gesamte Welt. Auf mich, auf den Leser, und auf alle - und das meine ich ernst!“ „Jan! Das war eine geniale Idee!“, rief die Mutter, und fragte ihn: „Wie bist du da drauf gekommen?“ „Weiß ich nicht!“  
(von Rahel Stangl)

**Kirchenbüro:** Kirchstraße 7, 02957 Krauschwitz

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr  
Tel: (035771) 69517, Fax: (035771) 640054  
E-Mail: [ekgm.krauschwitz@kkvsol.net](mailto:ekgm.krauschwitz@kkvsol.net)

**Bankverbindung:** evangelisches Verwaltungsamt  
Konto 1566902016,  
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank  
Verwendungszweck Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

## Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats März auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.**

- |               |                     |                    |
|---------------|---------------------|--------------------|
| am 03.03.2012 | Günther Plep        | zum 71. Geburtstag |
| am 04.03.2012 | Ursula Klau         | zum 70. Geburtstag |
| am 05.03.2012 | Eveline Mücksch     | zum 80. Geburtstag |
| am 06.03.2012 | Wolfgang Klau       | zum 71. Geburtstag |
| am 07.03.2012 | Renate Plep         | zum 72. Geburtstag |
| am 09.03.2012 | Günter Glona        | zum 76. Geburtstag |
| am 10.03.2012 | Hannelore Domel     | zum 68. Geburtstag |
| am 10.03.2012 | Monika Henoch       | zum 67. Geburtstag |
| am 11.03.2012 | Erika Kubisch       | zum 72. Geburtstag |
| am 11.03.2012 | Reinhard Mork       | zum 73. Geburtstag |
| am 12.03.2012 | Anna Kausche        | zum 75. Geburtstag |
| am 12.03.2012 | Winfried Schobner   | zum 68. Geburtstag |
| am 15.03.2012 | Klaus Dutschke      | zum 73. Geburtstag |
| am 15.03.2012 | Waltraud Platzk     | zum 83. Geburtstag |
| am 21.03.2012 | Mellitta Murkisch   | zum 74. Geburtstag |
| am 23.03.2012 | Lothar Hänel        | zum 65. Geburtstag |
| am 23.03.2012 | Irene Kliemann      | zum 79. Geburtstag |
| am 24.03.2012 | Irmtraut Schubert   | zum 72. Geburtstag |
| am 26.03.2012 | Margarete Mühlisch  | zum 76. Geburtstag |
| am 26.03.2012 | Herbert Platzk      | zum 76. Geburtstag |
| am 29.03.2012 | Astrid Röder        | zum 84. Geburtstag |
| am 29.03.2012 | Margitta Schurig    | zum 68. Geburtstag |
| am 30.03.2012 | Lieselotte Mattecka | zum 82. Geburtstag |
| am 31.03.2012 | Renate Berndt       | zum 75. Geburtstag |
| am 31.03.2012 | Karl Großmann       | zum 81. Geburtstag |